

---

**Von:** @wwa-don.bayern.de  
**Gesendet:** Freitag, 18. Mai 2018 10:56  
**An:** Umweltreferat  
**Betreff:** WG: Gew III, Herrenbach, Stadt Augsburg - Sicherheitsrelevante Baumfällungen

**Von:** (WWA-DON)  
**Gesendet:** Freitag, 18. Mai 2018 10:41  
**An:** 'umweltreferat@augzburg.d'  
**Betreff:** Gew III, Herrenbach, Stadt Augsburg - Sicherheitsrelevante Baumfällungen

Sehr geehrter

im Nachgang unserer intensiven Beratungen des gestrigen Tages sollten noch Fragen des Gefahrenpunktes durch den Verbleib von Restwasser nach einem notwendig werdenden Sofortablass des Herrenbaches infolge zu erwartendem Sturmes, der die bestehenden Bäume entwurzeln und somit den geordneten Abfluss im Herrenbach beeinträchtigen könnte, geklärt werden.

Als erstes möchte ich zur Verdeutlichung der Gesamtproblematik kurz auf die wasserbauliche notwendigen Baumfällungen unter Bezug auf die fachlichen Vorschriften, bzw. technische Regelwerke eingehen. Der Herrenbach beginnend an der Friedberger Straße wurde bis zum Wasserkraftwerk des ehemaligen Fabriksschlusses (Triebwerk 78 – jetzt Huber + Gabler GbR) zur Energiegewinnung aufgesattelt, d. h. in einem Dammbauwerk über dem natürlichen Gelände errichtet. Der Kanal wurde 1967 als Rechteckgerinne mit Betonwandungen neu erstellt und bildet mit Erdbauwerk ein statisches System, das auch als Stauhaltungsdamm bezeichnet werden kann. Bei diesem Umbau wurden ehemalige Holzverbauungen durch ein stabileres Betongerinne ersetzt, wohl um das bis dahin nicht bebauten Bereich der Wohnbebauung zuzuführen. Sicherheitsaspekte führten nach unserer Ansicht zum standsicheren Ausbau in Betonbauweise. Beim Neubau 1967 war das Umfeld ohne Baum und Strauchbewuchs, da die Stauhaltungsdämme neu geschüttet wurden.

Auszug aus Wikipedia:

*Der östliche Teil des Stadtbezirks ist nach dem Herrenbach, einem Augsburger Lechkanal, benannt. Bis in die 1950er Jahre waren hier vor allem Gärtnereien zu finden. Diese wurden in den 1960er Jahren durch große Wohnanlagen verdrängt. Sie wurden im Zuge der Planung einer Trabantenstadt errichtet und prägen bis heute das Viertel wesentlich. Aus dieser Zeit stammt auch die von Thomas Wechs entworfene Don-Bosco-Kirche. Zur Versorgung der Einwohner wurde an der Südgrenze des Bezirks das Schwabencenter mit seinen bis zu 64 Meter hohen Hochhäusern als Wohn- und Einkaufszentrum erbaut. Es wurde 1971 als Augsburgs erstes Einkaufszentrum eröffnet.*

Der Stauhaltungsdamm des Herrenbaches wurde als Fußweg genutzt und entwickelte sich dabei zu einer Augsburger Grünanlage, wobei sich der Baumbewuchs ohne Beachtung der erdstatischen Erfordernisse und Sicherheit eine Stauhaltungsdammes entwickeln konnten. Durch Wildanflüge im direkten Bereich der Uferwandung stehen nun Bäume auf der Uferwandung, die das Bauwerk massiv beeinträchtigen und schädigen können.

Für die Instandsetzung (Wartung, Inspektion, Nachbesserungen) von Stauhaltungsdämmen ist die DIN 19712 – Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern – anzuwenden. Dabei wird insbesondere auf Gehölze auf dem Erdbauwerk eingegangen, da diese die Standsicherheit, sowie die Unterhaltung erschweren. Gehölze auf Deichen sind daher unzulässig. Wegen der intensiven Bebauung und dem hohen Gefahrenpotential muss jederzeit die Standsicherheit der Stauhaltungsdämme am Herrenbach sichergestellt werden.

Bei den Begehungen wurde erkannt, dass als erstes die Bäume auf und im Umfeld der Uferwandung die größte Gefahr darstellen und bei Entwurzelung eine Schädigung der betonierten Uferwandung mit nachfolgender Erosion des Erddammes mit möglichem Dammbbruch herbeiführen können. Deshalb wurden als 1. Priorität die Baumfällungen der Uferwandbäume zusammen mit den größten Bäumen (Pappeln) erfasst. Nach der Fällung muss auch die Beseitigung des Wurzelstockes mit Erdaustausch durchgeführt werden. Um einen Stauhaltungsdamm zu erhalten, der den wasserbaulichen Regeln der Technik entspricht müssen auch die restlichen Großbäume (2. Und 3. Priorität) auf dem Erddamm gefällt werden. Ein gestaffeltes Vorgehen erschien uns bei der Begehung verträglicher als eine Einzelmaßnahme mit Entfernung aller Großbäume.

Wie gestern besprochen könnte durch einen sofort angeordneten Ablass oder auch einem Notablass bei Sturmgefahr die Gefahren ausgehend vom Herrenbach ausgeschlossen werden. In beiden Fällen sollte die sonst übliche Restwassermenge im Herrenbach und dem weiteren Kanalsystem verbleiben.

Die aufgetretene Frage ob von dieser Wassermenge bei umstürzenden Bäumen oder einer zerstörten Uferwandung Gefahr ausgeht kann klar verneint werden, da bei einer Restwassermenge keine hohen Fließgeschwindigkeiten und somit keine Schleppkräfte entstehen, die in der Lage wären Erdmaterial bei Zerstörung der betonierten Uferwandung auszuschwemmen. Auch ist beim Baumsturz in das Gerinne des Gewässers nicht mit einer Verklausung zu rechnen, die den Wasserstand über die bestehende Betonwandung erwarten lässt.

Bitte setzen sie uns in Kenntnis, wenn Maßnahmen am Regelbetrieb des Herrenbach durchgeführt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Förgstraße 23

86609 Donauwörth

Tel.: +49 (906) 7009-

Fax: +49 906 7009-

e-mail: [@wwa-don.bayern.de](mailto:@wwa-don.bayern.de)